

**Dritte Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Derschen**

vom 26.07.2014

Der Ortsgemeinderat Derschen hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) am 17.07.2014 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel 1
Änderungsbestimmungen**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Derschen vom 13.08.2004, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.12.2009, wird wie folgt geändert:

Die Absätze 1 und 2 des § 2 a Ausschüsse des Ortsgemeinderates erhalten folgende Fassung:

„(1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Bauausschuss

(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 Nr. 1 und 2 haben je 4 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Der Ausschuss gemäß Absatz 1 Nr. 3 hat 6 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend ab 17.07.2014 in Kraft.

Derschen, den 26.07.2014

(Lichtenthäler)
Ortsbürgermeister